



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr.256/GP

06.08.2023

**Holetschek: Bayern investiert weiter kräftig in den Ausbau von  
Pflegeplätzen - Bayerns Pflegeminister übergibt Förderbescheid über  
5,34 Millionen Euro für 89 Pflegeplätze im niederbayerischen  
Straßkirchen**

**Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek** setzt sich investiv für den weiteren Ausbau des Pflegeplatz-Angebots im Freistaat ein. Holetschek betonte am Sonntag anlässlich der Übergabe eines Förderbescheids über 5,34 Millionen Euro für die Schaffung von 89 Pflegeplätzen im niederbayerischen Landkreis Straubing-Bogen: „Wir brauchen Pflegeangebote, die sich den Menschen und ihren Bedürfnissen anpassen. Pflegebedürftige sollen möglichst nahe an ihrem bisherigen Lebensmittelpunkt bleiben können. Sie sollen selbst wählen können, wo und wie sie leben und gepflegt werden möchten. Im Rahmen unseres bayerischen Investitionskostenprogramms ‚Pflegesozial‘ tragen wir dazu bei, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht, denn: Pflege muss zu den Menschen kommen – nicht umgekehrt. Es geht dabei nicht nur um räumliche Nähe, sondern auch darum, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und neue Kontakte zu knüpfen, um im Alter nicht zu vereinsamen.“

Der Minister fügte hinzu: „Mit Hilfe unserer Förderung in Höhe von 5,34 Millionen Euro entstehen in Straßkirchen 89 Dauerpflegeplätze. Bei dem Vorhaben wird die Kooperation mit Vereinen in und um Straßkirchen großgeschrieben. Auch die Einbindung des Hospizvereins Straubing und des Freiwilligenzentrums zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist geplant. So sollen zusammen mit Ehrenamtlichen und Angehörigen kulturelle Angebote und Ausflüge organisiert werden. Darüber hinaus soll ein Büro für eine Fachstelle für Pflegenden Angehörige zur Verfügung gestellt werden.“

Antragsteller und zukünftiger Bauherr des „Seniorenzentrums Straßkirchen“ ist die Hörl & Hartmann Projektentwicklungs GmbH. Träger der Einrichtung wird die gemeinnützige Caritas Pflege GmbH Straubing sein. Die stationäre Langzeitpflege wird nach dem Vorbild des stationären Hausgemeinschaftskonzepts geplant. Innerhalb von Wohngruppen wird es den Bewohnerinnen und Bewohnern möglich sein, ihr Leben möglichst selbstständig und alltagsnah weiterzuführen, aber dennoch auf individuelle Pflege und Betreuung zurückgreifen zu können. Neben der zu begrüßenden Umsetzung des Hausgemeinschaftskonzepts ist besonders hervorzuheben, dass im Erdgeschoss



des Seniorenheims ein beschützender Bereich für 15 Menschen mit Demenz entstehen soll. Im Rahmen der Bauarbeiten werden bereits demenzsensible Aspekte, wie zum Beispiel ein Orientierungs- und Beleuchtungssystem, berücksichtigt.

Der Minister betonte: „Wir wissen, dass das Thema Pflege eine der größten Herausforderungen ist und der Bedarf an Pflegeplätzen steigt. Solche Einrichtungen mit einem individuellen Angebot gibt es leider immer noch viel zu wenig – dabei brauchen wir sie aber dringend. Das Seniorenzentrum wird künftig für die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie für deren Angehörige eine große Unterstützung sein.“

Holetschek ergänzte: „Mit unserem Förderprogramm ‚Pflege im sozialen Nahraum‘ unterstützt der Freistaat Bayern die Schaffung neuer oder umgebauter Pflegeplätze – mit sehr großem Erfolg: In den drei Programmjahren konnten mit knapp 200 Millionen Euro rund 4.000 Pflegeplätze gefördert werden. In den kommenden fünf Jahren wollen wir diese Zahl verdoppeln und insgesamt 8.000 neue Pflegeplätze fördern.“

Der Minister fügte hinzu: „Mir ist es wichtig, dass insbesondere auch das Angebot für Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze steigt, da rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen zuhause von Angehörigen gepflegt werden. Wir brauchen mehr Angebote, die es ermöglichen, die Pflege zeitweise auch einmal abgeben zu können – und dabei das beruhigende Gefühl zu haben, dass die pflegebedürftige Person gut versorgt wird. Durch ‚Pflegesonah‘ haben wir bereits 215 Kurzzeitpflegeplätze gefördert, davon 155 Plätze allein im Jahr 2022. Darüber hinaus möchten wir auch eine dauerhafte Plattform initiieren, die den Austausch der Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen und den Ausbau dieses wichtigen Angebots langfristig fördern soll.“

Das Förderprogramm „Pflegesonah“ wurde vergangenes Jahr überarbeitet und bis zum Jahr 2026 verlängert. Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) kümmert sich um die Umsetzung. Durch die Investitionskostenförderung sollen die stationäre Pflege und – verbunden mit einer Ausweitung in den sozialen Nahraum – auch die häusliche Pflege wohnortnah gestärkt werden. Durch die staatlichen Gelder können Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, aber auch Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten gefördert werden. Seit dem Förderjahr 2023 ist zusätzlich eine Förderung von Plätzen der Verhinderungs- und palliativen Pflege möglich.

Weitere Informationen rund um die Förderrichtlinie finden Interessierte im Internet unter [www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/](http://www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/).